

SG 29 HAUSSMANN

SG HAUSSMANN EVO FUND

INVESTMENTFONDS – FCP (FONDS COMMUN DE PLACEMENT) FRANZÖSISCHEN RECHTS

ABSCHLUSSSTICHTAG DES
GESCHÄFTSJAHRES: 31.5.2024

Jahresbericht

Informationen zu Anlagen und Verwaltung.....	3
Verwaltungsbericht	13
Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivative Finanzinstrumente.....	19
Bericht des Abschlussprüfers.....	21
Jahresabschluss	25
<i>Bilanz</i>	<i>26</i>
<i>Aktiva</i>	<i>26</i>
<i>Passiva</i>	<i>27</i>
<i>Außerbilanzielle Posten.....</i>	<i>28</i>
<i>Gewinn- und Verlustrechnung.....</i>	<i>29</i>
<i>Anhänge.....</i>	<i>30</i>
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</i>	<i>30</i>
<i>Veränderung des Nettovermögens</i>	<i>33</i>
<i>Zusätzliche Informationen.....</i>	<i>34</i>
Zusammensetzung des Fondsvermögens	42

Jahresbericht

Vertriebsgesellschaft	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
Verwaltungsgesellschaft	SG 29 HAUSSMANN 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris.
Depotbank und Verwahrstelle	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SA 75886 Paris Cedex 18.
Wirtschaftsprüfer	PRICEWATERHOUSE COOPERS AUDIT 63, Rue de Villiers - 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex. Vertreten durch Raphaelle Alezra Cabessa

Informationen zu Anlagen und Verwaltung

Modalitäten zur Ermittlung und Zuweisung der ausschüttungsfähigen Beträge (oder: Ergebnisverwendung):
Thesaurierender FCP. Bilanzierung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

DACHFONDS:

50% bis 100% des Nettovermögens.

Anlageziel:

Der FCP ist ein aktiv verwalteter Investmentfonds (OGAW), dessen Anlagestrategie zwar von der Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte abhängt, er kann jedoch in erheblichem Maße von dieser Wertentwicklung abweichen.

Das Anlageziel des FCP besteht darin, in zwei Kategorien von Anlagen zu investieren: *riskante und risikolose Anlagen*. Hierzu setzt er eine von der Wertsicherungsstrategie der Portfolioversicherung abgeleitete Verwaltungstechnik ein (die im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“ ausführlicher beschrieben ist).

Die riskanten Anlagen („*riskanten Anlagen*“) ermöglichen dem FCP eine Exposure in hochgradig diversifizierten Korb aus internationalen Aktien, die an den geregelten Märkten der Industrieländer notiert werden, ohne Beschränkung in Bezug auf die Marktkapitalisierung.

Die risikolosen Anlagen („*risikolosen Anlagen*“) ermöglichen dem *Fonds* eine Exposure in Geldmarktinstrumenten und/oder Schuldtiteln, um den Anteilhabern an jedem letzten *Werktag* des Monats einen Nettoinventarwert von mindestens 80% des am letzten *Werktag* des Vormonats festgestellten Nettoinventarwerts zu bieten.

Der am letzten *Werktag* des ersten Monats berechnete *Nettoinventarwert* ist in Höhe von 80% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* abgesichert.

Der FCP wurde für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt. Sollte er vorzeitig aufgelöst werden, muss das Auflösungsdatum einem *Garantiedatum* entsprechen.

Beschreibung der Wirtschaftlichkeit des FCP

Die zur Verwaltung des FCP eingesetzte Technik ist die so genannte Portfolioversicherung bzw. dynamische Wertsicherung.

Diese Verwaltungsmethode richtet sich an Anteilhaber, die in die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte investieren und gleichzeitig von einer optimierten Garantie für ihr Anlagekapital (ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags) im Falle eines Wertverlusts der *riskanten Anlagen* profitieren möchten, wie im Abschnitt „Anlageziel“ beschrieben, indem ein Teil dieser *riskanten Anlagen* in *risikolose Anlagen* investiert wird, um an jedem Monatsanfang einen Kapitalschutz in Höhe von 80% des Nettoinventarwerts vom Anfang des Vormonats zu erhalten.

Im ungünstigsten Fall, d.h. bei einem anhaltenden Rückgang der *riskanten Anlagen*, würde der Anteilhaber am Ende jedes Monats garantiert mindestens 80% des Nettoinventarwerts vom Vormonat erhalten. Folglich kann ein Anteilhaber höchstens 93,1% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* am Ende des ersten Jahres verlieren, wobei: $93,1\% = 100\% - 100\% * 80\%^{12}$.

Zusammenfassung der Vor- und Nachteile des FCP für die Anteilinhaber

VORTEILE	NACHTEILE
<ul style="list-style-type: none"> • Der FCP bietet den Anteilhabern für den jeweils letzten Nettoinventarwert eines Monats einen Schutz in Höhe von 80% des letzten Nettoinventarwerts des Vormonats (ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags). • Der FCP profitiert von einem systematischen Anpassungsmechanismus, der sogenannten „Portfolioversicherung“ oder „dynamischen Wertsicherung“, der im Abschnitt „BESCHREIBUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT DES FONDS“ erläutert wird und ihm eine optimierte Exposure im Index ermöglicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Exposure in <i>riskanten Anlagen</i> kann in einem bestimmten Monat gleich Null sein. In diesem Fall würde der FCP monetarisiert, d.h. in <i>risikolose Anlagen</i> umgeschichtet, und wäre somit bis zum Monatsende gegenüber – selbst positiven – Wertschwankungen <i>riskanter Anlagen</i> immun. • Im Falle eines starken Rückgangs der <i>riskanten Anlagen</i> kann der letzte Nettoinventarwert eines Monats im Vergleich zum letzten Nettoinventarwert des Vormonats um 20% sinken. Folglich verblieben einem Anleger beispielsweise zwölf Monate nach seiner Anlage nur noch ungefähr 6,9% seines ursprünglichen Kapitals, d.h. er würde einen potenziellen Verlust von 93,1% des ursprünglich investierten Kapitals erleiden. • Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile profitieren Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile zu einem anderen Datum als dem letzten <i>Werktag</i> jedes Monats beantragen, nicht vom Schutz in Höhe von 80% des am letzten <i>Werktag</i> des Vormonats berechneten <i>Nettoinventarwerts</i>.

Referenzindex:

Aufgrund seines Anlageziels und der verfolgten Anlagestrategie kann kein aussagekräftiger Referenzindex für diesen FCP angegeben werden.

Anlagestrategie:

1. Verfolgte Anlagestrategie

Die Managementtechnik, die während der Laufzeit des FCP jeden Monat zum Einsatz kommen wird, ist von der Methode der Portfolioversicherung abgeleitet: Diese Methode besteht in der regelmäßigen und systematischen Anpassung der Aufteilung der Exposure des Portfolios in *riskante Anlagen* und in *risikolose Anlagen*, wobei letztere die zugesagten Garantien und Schutzmechanismen gewährleisten.

Die bei jeder Anpassung berechnete Ziel-Exposure in *riskanten Anlagen* ergibt sich aus einer Berechnung, deren Hauptterm dem Produkt aus der Differenz zwischen dem Wert des FCP und dem Barwert der den Anlegern gewährten Garantie und einem variablen Koeffizienten entspricht, der sich nach dem Risiko der *riskanten Anlagen*, vor allem der historischen Volatilität richtet. Dieser Koeffizient liegt zwischen Null (0) und fünf (5).

Allerdings ist die angestrebte Exposure in *riskanten Anlagen* auf 100% des Vermögens des FCP begrenzt.

Die *Verwaltungsgesellschaft* kann jedoch jederzeit von diesem Ziel abweichen, wenn sie bestimmte Risiken oder besondere Situationen erkennt, die eine Erhöhung oder Reduzierung der Risikoengagements des FCP erfordern oder ermöglichen.

Verzeichnet der so verwaltete FCP seit dem Beginn jedes Monats eine positive Performance, wodurch der Wert des FCP vom Barwert der Garantie abweicht, wird das Ziel der maximalen Exposure in *riskanten Anlagen* beibehalten. Nähert sich im gegenteiligen Fall der Wert des FCP dem Barwert seiner Garantie an, wird die Exposure des FCP in *riskanten Anlagen* zur Erreichung dieser Garantie gesenkt.

Dank dieser Managementtechnik kommen die Anleger in den Genuss der Garantie und einer optimierten Allokation auf *riskante Anlagen*. Diese Technik kann jedoch keinen festen Partizipationssatz garantieren, und ihr Endergebnis hängt u.a. von der Wertentwicklung der *riskanten Anlagen* und der Zinsentwicklung ab.

Der FCP wird Engagements in zwei Kategorien von Anlagen aufbauen:

- die *risikolosen Anlagen* umfassen Geldmarktinstrumente und/oder Anleihen,
- die *riskanten Anlagen* umfassen internationale Aktien.

Die Exposure in *riskanten* und *risikolosen Anlagen* kann durch den Kauf von internationalen Aktien, Schuldtiteln, Geldmarkt-, Renten- und Indexfonds, sonstigen zulässigen Vermögenswerten, Einlagen, Repo-Geschäfte sowie bedingte oder unbedingte Termingeschäften aufgebaut werden, die an geregelten Märkten (in Frankreich oder im Ausland) sowie außerbörslich abgeschlossen werden.

Die *riskanten Anlagen* weisen ein hohes Risikoniveau auf.

Die angestrebte Exposure in *riskanten Anlagen* ist auf 100% des Vermögens des FCP begrenzt.

Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich die Möglichkeit vor, den in *riskante Anlagen* investierten Teil bis auf 0% zu verringern, um die zugesagten Schutzmechanismen einzuhalten.

2. Bilanzielle Vermögenswerte (außer Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten)

Der FCP kann bis zu 100% seines Bruttovermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer oder hoher Marktkapitalisierung aller Länder investieren, ohne Beschränkung auf bestimmte Sektoren oder geografische Regionen.

Der FCP kann bis zu 100% seines Bruttovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, ohne Beschränkung auf bestimmte Laufzeiten oder Durationen:

- zwischen 0% und 100% des Bruttovermögens des FCP in Anleihen und andere Schuldtitel, die an den Märkten der OECD-Länder gehandelt werden und ein Kreditrating von mindestens BBB- auf der Ratingskala der Ratingagentur Standard & Poor's oder, andernfalls, ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur (z.B. von Moody's oder Fitch) oder ein von der *Verwaltungsgesellschaft* als gleichwertig eingestuftes Rating aufweisen, wobei sich die *Verwaltungsgesellschaft* zur Bewertung der Kreditqualität der Anleihen auf externe Finanzratings und ihre eigene Analyse stützt;
- zwischen 0% und 100% des Bruttovermögens des FCP in Geldmarktinstrumente (einschließlich Anteilen von OGAW und Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung (*Fonds d'investissement à Vocation Générale*, FIVG), die eine gleichwertige Rendite bieten);

Der FCP investiert insgesamt bis zu 100% seines Bruttovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG stehen („OGAW“), und insgesamt höchstens 30% seines Vermögens in alternative Investmentfonds französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der Europäischen Richtlinie 2011/61/EG stehen („AIF“), sofern sie die in Artikel R. 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code Monétaire et Financier*) vorgesehenen vier Kriterien erfüllen.

Der FCP kann in Investmentfonds investieren, die von der *Verwaltungsgesellschaft* und/oder Einheiten der Société Générale-Gruppe verwaltet werden.

3. Außerbilanzielle Vermögenswerte (derivative Finanzinstrumente)

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der FCP Transaktionen mit den folgenden derivativen Finanzinstrumenten durchführen.

- Art der Märkte, an denen der FCP investieren kann:
 - Geregelte Märkte
 - Organisierte Märkte
 - OTC
- Risiken, die der FCP eingehen will:
 - Aktienrisiko
 - Zinsrisiko
 - Wechselkursrisiko
 - Kreditrisiko
- Art der Transaktionen, wobei diese ausschließlich zur Erreichung des Anlageziels getätigt werden dürfen:
 - Absicherung
 - Exposure
- Art der eingesetzten Finanzinstrumente:
 - Futures
 - Optionen
 - Swaps: Der FCP kann einen oder mehrere Total Return Swaps abschließen.
- Einsatz von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:
 - generelle Absicherung des Portfolios durch Aufgabe eines Teils des Aufwärtspotenzials der Aktienmärkte im Gegenzug für eine regelmäßige Rendite – bis zu 100% des Bruttovermögens
 - Wiederaufbau einer synthetischen Exposure in Vermögenswerten und Risiken

Außerdem können Terminfinanzinstrumente für Anpassungen aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen eingesetzt werden, damit die Absicherung entsprechend den oben genannten Fällen aufrechterhalten werden kann.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der FCP einen oder mehrere *Total Return Swaps* abschließen, um den Wert von Vermögenswerten in der Bilanz des FCP (oder gegebenenfalls anderer vom FCP gehaltener Finanzinstrumente oder Vermögenswerte) zu tauschen und auf diese Weise eine Exposure in einer dynamischen Kombination aus *riskanten* und *risikolosen Anlagen* (gemäß der Beschreibung in vorstehendem Absatz 1 dieses Abschnitts) in den nachfolgend beschriebenen Proportionen zu erreichen:

Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von *Total Return Swaps* (TRS) sein können: bis zu 110% des Bruttovermögens des FCP.

Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Total Return Swaps (TRS) sein können: 80% des Bruttovermögens des FCP.

Im Einklang mit ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung erachtet die *Verwaltungsgesellschaft* die Société Générale als die Gegenpartei, mit der für diese Finanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Dies kann dazu führen, dass die *Verwaltungsgesellschaft* Geschäfte mit solchen Terminfinanzinstrumenten mit der Société Générale abschließt, ohne dass diese zu anderen Gegenparteien in Konkurrenz tritt.

Die Gegenpartei der vorgenannten Terminfinanzinstrumente verfügt weder hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios des FCP, noch der Basiswerte der Terminfinanzinstrumente über eine Verwaltungsvollmacht im Einklang mit den gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen.

Tritt die Société Générale als Gegenpartei eines DFI-Kontrakts auf, können Interessenkonflikte zwischen der *Verwaltungsgesellschaft* und der Société Générale entstehen; derartige Situationen werden durch die Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten der *Verwaltungsgesellschaft* gesteuert.

Im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei eines *Total Return-Swaps* (TRS) oder der vorzeitigen Kündigung des Kontrakts kann der Fonds einen Verlust in Höhe der Wertentwicklung seiner bilanziellen Vermögenswerte gegebenenfalls bis zum Abschluss eines neuen Total Return-Swaps mit einer anderen Gegenpartei erleiden. Bei Eintritt dieses Risikos können dem FCP Verluste und/oder Kosten/Gebühren entstehen und seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels kann gefährdet sein. Wenn der FCP mehrere Total Return-Swaps mit einer oder mehreren Gegenparteien abschließt, beziehen sich die vorstehend genannten Risiken auf den Anteil der Vermögenswerte, die vom gekündigten Kontakt betroffen sind bzw. dessen Gegenpartei ausgefallen ist.

4. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Entfällt

5. Einlagen

Zur Optimierung seiner Liquiditätssteuerung kann der FCP maximal 20% seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten investieren.

6. Aufnahme von Barkrediten

Zur Optimierung seiner Liquiditätssteuerung kann der FCP insbesondere vorübergehende Barkredite bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen.

7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Zur effizienten Verwaltung des FCP behält sich die *Verwaltungsgesellschaft* die Möglichkeit vor, vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren zu tätigen, darunter:

- Pensionsgeschäfte gegen Zahlung eines Betrags für in Pension genommene Wertpapiere gemäß Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code Monétaire et Financier*) bis höchstens 100% des Bruttovermögens;
- Pensionsgeschäfte gegen Zahlung eines Betrags für in Pension gegebene Wertpapiere gemäß Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches bis höchstens 10% des Bruttovermögens;
- Wertpapierleihgeschäfte gemäß Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches bis höchstens 10% des Bruttovermögens.

Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können: bis zu 100% des Vermögens des FCP.

Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein können: 0% des Vermögens des FCP.

Hierzu hat die *Verwaltungsgesellschaft* die *Société Générale* als Intermediär (nachstehend der „Vertreter“) ernannt. Im Falle befristeter Verkäufe von Wertpapieren ist der *Vertreter* bevollmächtigt, (i) auf Rechnung des *Teilfonds* Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen, die durch die Rahmenverträge für Wertpapierleihgeschäfte des Typs GMSLA (*Global Master Securities Lending Agreements*), und/oder andere international anerkannte Rahmenverträge geregelt sind, und (ii) die als Garantie im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Barmittel im Einklang mit den im Wertpapierleihvertrag vorgesehenen Grenzen, den Regeln des vorliegenden Prospekts und den geltenden Vorschriften auf Rechnung des *Teilfonds* investieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die *Verwaltungsgesellschaft* eine Gesellschaft der Société Générale-Gruppe und somit ein verbundenes Unternehmen des *Vertreters* ist.

Wurde die Société Générale S.A. zum *Vertreter* ernannt, dann darf sie nicht als Gegenpartei für Wertpapierleihgeschäfte handeln. Im Falle der Durchführung derartiger befristeter Wertpapierverkäufe:

- sind sämtliche Erträge aus diesen Transaktionen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren an den *Teilfonds* abzuführen;
- entsprechen die vorstehend genannten Betriebskosten und -gebühren im Zusammenhang mit diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung denjenigen, die der *Verwaltungsgesellschaft* dem *Vertreter* (falls vorhanden) und/oder den anderen Intermediären entstehen, die Dienstleistungen im Rahmen dieser Transaktionen erbringen;
- erfolgt die Berechnung dieser direkten oder indirekten Betriebskosten und -gebühren als Prozentsatz der vom *Teilfonds* erzielten Bruttoerträge. Informationen über die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren sowie die Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten/Gebühren gezahlt werden, sind im Jahresbericht des *Teilfonds* angegeben, und
- die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, von denen die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren des *Vertreters* (sofern vorhanden) und der *Verwaltungsgesellschaft* abzuziehen sind, müssen dem betroffenen *Teilfonds* gezahlt werden. Da diese direkten und indirekten Kosten nicht die Betriebskosten und -gebühren des *Teilfonds* erhöhen, werden sie in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Der Jahresbericht des FCP umfasst gegebenenfalls auch folgende Angaben:

- die aus den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung resultierende Exposure;
- die Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung;
- die Art und die Höhe der vom FCP zur Verringerung des Kontrahentenrisikos erhaltenen Garantien, und
- die Erträge aus diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung für den gesamten Betrachtungszeitraum sowie die angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren.

8. Informationen über die Finanzgarantien des OGAW:

In allen Fällen, in denen die verfolgte Anlagestrategie ein Kontrahentenrisiko für den FCP zur Folge hat, insbesondere, wenn der FCP außerbörslich gehandelte Termin-Swap-Kontrakte einsetzt und im Rahmen befristeter Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, kann er Wertpapiere erhalten, die als Garantien betrachtet werden und das Kontrahentenrisiko im Zusammenhang mit derartigen Transaktionen verringern sollen. Das Portfolio der erhaltenen Garantien kann täglich angepasst werden, damit sein Wert meistens mindestens dem vom FCP eingegangenen Kontrahentenrisiko entspricht oder darüber liegt. Durch diese Anpassung soll erreicht werden, dass das vom FCP eingegangene Kontrahentenrisiko vollständig neutralisiert wird.

Alle vom FCP erhaltenen Finanzgarantien werden in das Volleigentum des FCP integriert und auf einem bei seiner Depotbank eröffneten Konto verbucht. Aus diesem Grund werden die erhaltenen Finanzgarantien als Aktiva in der Bilanz des FCP ausgewiesen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei kann der FCP die von ihr erhaltenen Vermögenswerte zur Tilgung ihrer Schulden gegenüber dem FCP im Rahmen der garantierten Transaktion verwenden.

Alle Finanzgarantien, die der FCP diesbezüglich erhält, müssen die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Regeln einhalten, insbesondere aber die Bestimmungen für die Liquidität, die Bewertung, die Kreditqualität der Emittenten, die Korrelation und die Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien und der Anwendbarkeit. Die erhaltenen Garantien müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) alle erhaltenen Garantien müssen hochwertig und sehr liquide sein sowie an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Preisstruktur gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahezu der vorherigen Bewertung entspricht;
- (b) sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis (*Mark-to-Market*) bewertet werden, wobei Vermögenswerte, deren Preise starken Schwankungen unterliegen, nicht als Garantie akzeptiert werden dürften, sofern nicht ein mit der erforderlichen Vorsicht ermittelter Abschlag angewendet wird;
- (c) sie müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsträger ausgegeben werden und dürfen keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen;
- (d) sie müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei die Exposure pro Emittent 20% des Nettoinventarwerts des FCP nicht übersteigen darf;
- (e) sie müssen jederzeit von der *Verwaltungsgesellschaft* des FCP ohne vorherige Abstimmung mit der Gegenpartei und ohne deren Genehmigung realisiert werden können.

Abweichend von der in vorstehendem Punkt (d) genannten Bedingung kann der FCP einen Korb von Finanzgarantien erhalten, der eine Exposure von über 20% seines Nettoinventarwerts in ein- und demselben Emittenten zur Folge hat, sofern:

die erhaltenen Finanzgarantien von einem (i) *Mitgliedstaat*, (ii) einer oder mehreren Gebietskörperschaften, (iii) einem Drittland oder (iv) oder von einer internationalen Institution öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere *Mitgliedstaaten* der EU angehören, ausgegeben werden; und

- diese Finanzgarantien zu mindestens sechs verschiedenen Emissionen gehören und die Wertpapiere einer einzigen Emission 30% des Vermögens des FCP nicht übersteigen. Im Einklang mit den vorgenannten Bedingungen können die Garantien des FCP folgende Elemente umfassen:

- (i) Liquide Vermögenswerte oder diesen gleichgestellte Instrumente, darunter insbesondere kurzfristige Bankguthaben und Geldmarktinstrumente;
- (ii) Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen gemeinschaftlichen, regionalen oder internationalen Charakters oder von einem anderen Land ausgegeben oder verbürgt sind, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind;
- (iii) Aktien oder Anteile von Geldmarktfonds mit täglicher Nettoinventarwertberechnung und einem Rating von AAA oder einem gleichwertigen Rating;
- (iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die überwiegend in die nachstehend in den Punkten (v) und (vi) angegebenen Anleihen/Aktien investieren;
- (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität aufweisen;
- (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt in einem *Mitgliedstaat* der EU, an einer Börse in einem *Mitgliedstaat* der OECD oder eines anderen Landes notiert oder gehandelt werden, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind und sofern diese Aktien in einem maßgeblichen Index geführt werden.

Grundsätze zur Festlegung von Abschlägen:

Die *Verwaltungsgesellschaft* des FCP wendet eine Marge auf die von ihm im Rahmen dieses befristeten Wertpapierverkaufs erhaltenen Finanzgarantien an. Die angewandten Margen hängen von den folgenden Kriterien ab:

- Art des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts
- Laufzeit des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend)
- Rating des Emittenten der als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend)

Für erhaltene Finanzgarantien, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, könnte eine zusätzliche Marge angewendet werden.

Wiederanlage erhaltener Garantien:

Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet. In Form von Barmitteln erhaltene Finanzgarantien werden nach dem Ermessen des Fondsmanagers entweder:

- (i) in Einlagen bei einem zugelassenen Finanzinstitut investiert;
- (ii) in erstklassige Staatsanleihen angelegt;
- (iii) für Pensionsgeschäfte (*reverse repurchase transactions*) verwendet, sofern diese Geschäfte mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegen und der OGAW den Gesamtbetrag der Barmittel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen jederzeit abrufen kann;
- (iv) oder in kurzfristige Geldmarktfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) investiert, die in den Grundsätzen der Definition europäischer Organismen für gemeinsame Anlagen auf Gemeinschaftsebene vorgesehen sind.

Als Barmittel erhaltene und reinvestierte Finanzgarantien müssen im Einklang mit den Anforderungen für Finanzgarantien, die keine Barmittel sind, diversifiziert werden.

Bei einem Ausfall der Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts (außerbörslich gehandelte Total Return-Swap-Kontrakte und/oder befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren) kann der FCP gezwungen sein, die im Rahmen dieser Transaktion erhaltene Garantien unter ungünstigen Marktbedingungen zu verkaufen, so dass ihm ein Verlust entsteht. Falls der FCP berechtigt ist, die in Form von Barmitteln erhaltenen Garantien zu reinvestieren, kann er einen Verlust erleiden, wenn ein Wertverlust der im Rahmen der Wiederverwendung der Garantien erworbenen Wertpapiere eingetreten ist.

Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der *Verwaltungsgesellschaft* ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den an den Finanzmärkten üblichen Entwicklungen und Unwägbarkeiten.

- Aktienrisiko:

Kursschwankungen von Aktien können sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des FCP auswirken. In Baissephasen des Aktienmarktes kann der Nettoinventarwert somit rückläufig sein.

- Risiko von Opportunitätsverlusten:

Falls der Anteil der *riskanten Anlagen* des FCP zwischen den Garantiedaten stark gesenkt wird, um die Garantie des FCP zu gewährleisten, würden Anteilinhaber nur in sehr geringem Umfang von einem eventuellen späteren Wertanstieg des Korbs der *riskanten Anlagen* in dem betreffenden Monat profitieren. In einem Krisenszenario, in dem der Wert der *riskanten Anlagen* innerhalb eines einzigen Tages stark sinkt und anschließend wieder steigt und im restlichen Monatsverlauf eine positive Performance erzielt, würden Anteilinhaber nicht oder nur in geringem Maße von dieser positiven Performance profitieren.

Grundsätzlich gilt, dass die Höhe der Partizipation an den im Korb enthaltenen *riskanten Anlagen* unter anderem von der Wertentwicklung dieses Korbs abhängt.

- Zinsrisiko:

Anteilinhaber können Zinsschwankungen aufgrund von Finanzinstrumenten unterliegen, die der FCP erwirbt, um die Garantie zu erreichen und die Sensitivität seiner Exposure in *riskanten Anlagen* auszuschalten.

- Inflationsrisiken:

Durch ihre Anlagen in den FCP unterliegen die Anteilinhaber dem Risiko einer Geldentwertung.

- Marktrisiken:

Anteilinhaber unterliegen aufgrund der Exposure in *riskanten Anlagen* hauptsächlich Aktien-, Zins- und Kreditrisiken. Diese Risiken können im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von der Performance des FCP und dem Anteil des in *riskante Anlagen* investierten Fondsvermögens schwanken.

Außer an den Daten, an denen die Garantie in Anspruch genommen werden kann, unterliegt der Nettoinventarwert der Entwicklung dieser Märkte und Risiken. Der Nettoinventarwert des FCP kann demnach sowohl steigen als auch sinken.

Verlust des gesamten Anlagekapitals:

Das ursprünglich investierte Kapital ist bei Fälligkeit nicht garantiert.

- Risiken von Finanzkontrakten:

Zur Erreichung seines Anlageziels und/oder zu Absicherungszwecken kann der FCP *Finanzkontrakte*, insbesondere aber börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Terminkontrakte, börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Optionen und Swapkontrakte einsetzen.

Anlagen in *Finanzkontrakte* sind mit hohen potenziellen Risiken verbunden.

Der für den Aufbau einer Position in *Finanzkontrakten* erforderliche Kapitaleinsatz liegt deutlich unter der Exposure, die durch diese Kontrakte und den mit ihnen verbundenen „Hebeleffekt“ für jede Transaktion entsteht. Relativ beschränkte Marktbewegungen können zu unverhältnismäßig hohen Ausschlägen im Ergebnis führen, die für den FCP von Vorteil oder Nachteil sein können.

Der Käufer einer Option riskiert den Totalverlust seiner Kaufprämie. Der Verkäufer einer Option riskiert einen Verlust, welcher der Differenz zwischen der durch den Verkauf der Option vereinnahmten Prämie und dem Preis des Basiswerts, den er im Falle der Ausübung der Option kaufen oder liefern muss, entspricht. Die Höhe dieser Differenz ist theoretisch unbegrenzt.

Der Marktwert von *Finanzkontrakten* ist äußerst volatil und kann deshalb starken Schwankungen unterliegen. Falls die Marktentwicklung den Erwartungen, die den mit den *Finanzkontrakten* verfolgten Strategien zugrunde liegen, entgegen läuft, können die Verluste des FCP höher als ohne den Einsatz von *Finanzkontrakten* sein.

Außerbörsliche Transaktionen können eine geringere Liquidität aufweisen als Transaktionen an organisierten Märkten, da deren Handelsvolumina in der Regel höher sind. Auch unterliegen ihre Preise möglicherweise stärkeren Schwankungen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die angestrebte Exposure in *riskanten Anlagen* maximal 100% des Vermögens des FCP beträgt und dass kein zusätzlicher Nettohebel zum Einsatz kommt.

- **Währungsrisiko aufgrund der *riskanten Anlagen*:**

Der FCP unterliegt dem Währungsrisiko, da die im Wertpapiere, aus denen die finanzielle Exposure in *riskanten Anlagen* besteht, auf eine andere als die Währung des FCP lauten, oder Derivate von Wertpapieren sind, die auf eine andere als die Währung des FCP lauten. Folglich können sich Wechselkursschwankungen negativ auf die Exposure in *riskanten Anlagen* auswirken.

- **Kontrahentenrisiko:**

Der FCP unterliegt insbesondere dem Kontrahentenrisiko, das mit dem Einsatz von außerbörslich mit der *Société Générale* oder einer anderen Gegenpartei gehandelten derivativen *Finanzkontrakten* (nachstehend die „*OTC-Derivate*“), und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „*TEP*“) einher geht. Er unterliegt dem Risiko, dass eine Gegenpartei, mit der er ein OTC-Derivat und/oder eine TEP abgeschlossen hat, in Konkurs gehen, zahlungsunfähig werden oder anderweitig ausfallen kann. Bei einem Zahlungsausfall der Gegenpartei kann das *OTC-Derivat* und/oder die *TEP* vorzeitig gekündigt werden, wobei der FCP gegebenenfalls ein anderes *OTC-Derivat* und/oder eine andere *TEP* mit einer anderen Gegenpartei zu den bei Eintritt dieses Ereignisses herrschenden Marktbedingungen abschließen kann. Die Konkretisierung dieses Risikos kann Verluste für den FCP verursachen und seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels gefährden. Gemäß den für OGAW geltenden Richtlinien darf das Kontrahentenrisiko 10% des Gesamtvermögens des FCP pro Gegenpartei nicht überschreiten.

- **Risiko aufgrund des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung:**

Falls es zu einem Zahlungsausfall der Gegenpartei der vom FCP eingesetzten Technik zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „*TEP*“) kommt, entsteht für den FCP ein Risiko, dass der Wert der erhaltenen Garantien niedriger ist als der Wert der Vermögenswerte des FCP, die im Rahmen der *TEP* an die Gegenpartei übertragen wurden. Dieses Risiko könnte insbesondere infolge (i) einer falschen Bewertung der Wertpapiere, die Gegenstand des Geschäfts sind, und/oder (ii) ungünstiger Marktbewegungen und/oder (iii) einer Verschlechterung des Kreditratings der Emittenten der als Garantie erhaltenen Wertpapiere und/oder (iv) der Illiquidität am Markt, an dem die erhaltenen Garantien zum Handel zugelassen sind, entstehen. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass (i) *TEP* mit der *Société Générale* abgeschlossen werden (die der gleichen Gruppe angehört wie die *Verwaltungsgesellschaft*) und/oder (ii) die *Société Générale* zum *Vertreter* des FCP im Rahmen einer *TEP* ernannt werden kann. Die *Verwaltungsgesellschaft* steuert mögliche Interessenkonflikte aufgrund der Durchführung von Transaktionen innerhalb der Gruppe durch die Umsetzung von Verfahren, die derartige Konflikte identifizieren, begrenzen und gegebenenfalls eine gerechte Lösung ermöglichen.

Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien

- **Operatives Risiko:**

Der FCP unterliegt möglicherweise einem operativen Risiko aufgrund von Ausfällen oder Fehlern der an der Verwaltung der Garantien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/oder Total Return-Swaps (TRS) beteiligten Parteien. Dieses Risiko tritt ausschließlich im Rahmen der Verwaltung der Garantien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return-Swaps auf, die in der Verordnung (EU) 2015/2365 vorgesehen sind.

- **Rechtsrisiko:**

Der FCP unterliegt einem Rechtsrisiko aufgrund des Abschlusses von Total Return-Swaps (TRS) und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365.

- **Nachhaltigkeitsrisiken:**

Der FCP berücksichtigt bei seinem Entscheidungsfindungsprozess keine Nachhaltigkeitsfaktoren und unterliegt somit Nachhaltigkeitsrisiken. Das Eintreten dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auswirken. Zusätzliche Informationen sind dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ im Prospekt des FCP zu entnehmen.

Kapitalgarantie oder –schutz:

Garantiegeber: SOCIETE GENERALE

Die von der *Société Générale* zugunsten des FCP gewährte Garantie bezieht sich auf jeden Nettoinventarwert des FCP (die „*garantierten Nettoinventarwerte*“) am letzten Werktag jedes Monats (die „*Garantiedaten*“).

Jeder *garantierte Nettoinventarwert* des FCP wird grundsätzlich mindestens 80% des vorherigen *garantierten Nettoinventarwerts* entsprechen. Der erste *garantierte Nettoinventarwert* wird mindestens 80% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* entsprechen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum der Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme dieser Anteile an einem *Garantiedatum* beantragen, in den Genuss des *garantierten Nettoinventarwerts*.

Sollte das Nettovermögen des FCP an einem *Garantiedatum* zu niedrig sein und sein Nettoinventarwert somit nicht dem *garantierten Nettoinventarwert* entsprechen, zahlt die *Société Générale* den zur Erreichung des *garantierten Nettoinventarwerts* fehlenden Betrag an den FCP.

Außer an den *Garantiedaten* unterliegt der Nettoinventarwert der Marktentwicklung und kann somit unter dem *garantierten Nettoinventarwert* liegen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile an einem anderen Datum als dem *Garantiedatum* beantragen, für diese Rücknahme nicht in den Genuss des *garantierten Nettoinventarwerts*.

Werktag: jeder Werktag im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches (*Code du travail*) und jeder Tag, an dem die Pariser Börse geöffnet ist.

Zeichnungsberechtigte Personen und typisches Anlegerprofil:

Der FCP richtet sich an alle Zeichner.

Er wird ausschließlich außerhalb Frankreichs, insbesondere in Deutschland, vertrieben.

Aufgrund seines Risikoprofils eignet sich der FCP für die Zeichnung durch Anteilinhaber, die sich teilweise an den Aktienmärkten engagieren und gleichzeitig von einem *garantierten Nettoinventarwert* in Höhe 80% des vorherigen *garantierten Nettoinventarwerts* profitieren möchten.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem FCP hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Bei der Ermittlung ihres Anlagebetrags sollten Anleger ihre persönliche Vermögenslage, ihren aktuellen und zukünftigen Finanzbedarf während der Laufzeit der Formel sowie ihre Risikobereitschaft bzw. ihre Risikoaversion berücksichtigen. Daneben wird potenziellen Anlegern eine ausreichende Diversifikation ihrer Investitionen empfohlen, damit ihre Anlagerisiken nicht ausschließlich auf diesen FCP entfallen.

Anteilinhabern wird somit empfohlen, ihre persönliche Situation gemeinsam mit ihrem gewohnten Vermögensberater zu prüfen. Der empfohlene Anlagehorizont beträgt mindestens 3 Jahre.

Steuerliche Behandlung:

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einen thesaurierenden französischen Investmentfonds (*Fonds Commun de Placement, FCP*) anwendbaren Steuervorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Anteilinhabern wird deshalb empfohlen, ihre jeweilige Situation gemeinsam mit ihrem eigenen Steuerberater zu prüfen.

1. Besteuerung des FCP

In Frankreich sind FCP aufgrund ihres Miteigentumscharakters von Rechts wegen nicht zur Körperschaftsteuer zu veranlagern; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher sind die vom FCP im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht steuerpflichtig.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die durch die Veräußerung von ausländischen Wertpapieren realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds erzielten Erträge aus ausländischen Quellen gegebenenfalls einer Steuer (im Allgemeinen in Form eines Quellensteuerabzugs) unterliegen. Die Besteuerung im Ausland kann in einigen wenigen Fällen aufgrund bestehender und gegebenenfalls zur Anwendung kommender Steuerabkommen eingeschränkt sein oder ganz entfallen.

2. Besteuerung der Anteilinhaber des FCP

2.1 Anteilinhaber mit Wohnsitz in Frankreich

Die vom FCP erzielten Gewinne oder Verluste, die vom FCP an die Anteilinhaber ausgeschütteten Erträge sowie die von den Anteilinhabern erzielten Gewinne oder Verluste unterliegen der geltenden Steuergesetzgebung.

Anteilinhabern wird empfohlen, ihre jeweilige Situation gemeinsam mit ihrem eigenen Steuerberater zu prüfen.

2.2 Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom FCP ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Abzug oder Einbehalt von Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244, Absatz 2 C des französischen Steuergesetzbuches (*Code Général des Impôts, CGI*) sind Veräußerungsgewinne aus der Rücknahme/dem Verkauf von Anteilen des FCP in Frankreich nicht steuerpflichtig. Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetzgebung.

Informationen über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Einklang mit Artikel 1649 AC des allgemeinen französischen Steuergesetzbuchs (*Code Général des Impôts*) und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in Abänderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung Informationen über Zeichner von Anteilen des FCP erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten.

In diesem Zusammenhang verfügen Zeichner gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 (*Loi information et libertés*) über das Recht auf Einsicht, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Angaben und können sich diesbezüglich an das Finanzinstitut wenden, verpflichten sich gleichzeitig aber dazu, dem Finanzinstitut auf Anfrage die für die Erklärungen erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Informationen über das FATCA-Gesetz („LOI FATCA“)

Frankreich und die Vereinigten Staaten haben ein Regierungsabkommen Modell 1 (*intergovernmental agreement, „IGA“*) zur Umsetzung des US-amerikanischen „FATCA“-Gesetzes (Kurzbezeichnung für *Foreign Account Tax Compliance Act*) in Frankreich unterzeichnet, das auf die Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-amerikanische Staatsbürger, die Vermögenswerte auf Auslandskonten besitzen, abzielt. Als „US-amerikanische Steuerpflichtige“ werden alle natürliche Personen, die US-Staatsbürger oder in den USA gebietsansässig sind, und Personengesellschaften oder in den USA oder gemäß US-Bundesgesetz oder dem Gesetz eines US-Bundesstaates gegründete Gesellschaften sowie Trusts bezeichnet, wenn (i) ein in den USA ansässiges Gericht laut Gesetz ermächtigt ist, Verordnungen zu erlassen oder Urteile zu fällen, die alle administrativen Belange des Trusts in wesentlichem Maße betreffen und wenn (ii) ein oder mehrere steuerpflichtige US-Personen ein Kontrollrecht über alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder über den Nachlass eines Verstorbenen, der Staatsbürger oder Gebietsansässiger in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, ausüben können.

Der FCP wurde bei der US-Steuerbehörde als „meldende Finanzinstitution“ eingetragen. In diesem Rahmen ist der FCP seit 2014 verpflichtet, der französischen Steuerbehörde Auskünfte über bestimmte Guthaben oder Beträge zu erteilen, die an bestimmte steuerpflichtige US-Personen oder Nicht-US-Finanzinstitutionen, die als nicht-teilnehmende Finanzinstitute betrachtet werden und dem automatischen Informationsaustausch zwischen den französischen und U-Steuerbehörden unterliegen, gezahlt wurden. Die Investoren sind verpflichtet, ihren FATCA-Status bei ihrem Finanzintermediär bzw. ihrer *Verwaltungsgesellschaft* zu bestätigen.

In Anwendung der für den FCP aufgrund des in Frankreich umgesetzten IGA geltenden Verpflichtungen gilt er als FATCA-konform und wird voraussichtlich von dem gemäß FATCA vorgesehenen Quellensteuerabzug für bestimmte Einkünfte oder Erlöse US-amerikanischer Herkunft befreit.

Investoren, deren Anteile über ein kontoführendes Institut mit Sitz in einer Gerichtsbarkeit gehalten werden, die kein IGA abgeschlossen hat, wird deshalb empfohlen, sich bei ihrem kontoführenden Institut über dessen Vorgehensweise im Hinblick auf das FATCA zu erkundigen. Ferner sind bestimmte kontoführende Institute möglicherweise verpflichtet, zusätzliche Informationen bei ihren Investoren einzuholen, um ihre Verpflichtungen im Rahmen der FATCA-Bestimmungen oder im Sitzland des kontoführenden Instituts zu erfüllen. Darüber hinaus richtet sich der Umfang der Verpflichtungen infolge des FATCA oder eines IGA nach der Gerichtsbarkeit des kontoführenden Instituts.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

In Anwendung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“) ist die *Verwaltungsgesellschaft* verpflichtet, die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (wie nachstehend definiert) bei ihren Anlageentscheidungen und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von ihr verwalteten Fonds offenzulegen.

In Abhängigkeit von anderen spezifischen Risiken, einer Region und/oder einer Anlageklasse, in die die Fonds investiert sind, können zahlreiche und sehr unterschiedliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen. Wenn eine Anlage einem Nachhaltigkeitsrisiko unterliegt, kann sich dies negativ auf ihren Wert auswirken und zu einem Totalverlust führen, was wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der betroffenen Fonds haben könnten.

Für jeden Fonds ist die Bewertung zu erwartender Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen. Ausführlichere Informationen sind dem Abschnitt „*Risikoprofil*“ im *Prospekt* des FCP zu entnehmen.

„Nachhaltigkeitsfaktoren“: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

„Nachhaltigkeitsrisiko“: ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein Risiko an sich darstellen oder sich auf andere Risiken wie das Marktrisiko, das operative Risiko, das Liquiditätsrisiko oder das Kontrahentenrisiko auswirken, indem sie maßgeblich zur Exponierung des Fonds gegenüber diesen Risiken beitragen. Die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Fonds ist komplex und kann auf ESG-Daten beruhen, die schwer erhältlich, unvollständig, geschätzt, veraltet und/oder ungenau sind. Selbst wenn diese Daten verfügbar sind, gibt es keine Garantie, dass sie auch korrekt bewertet werden.

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen unter anderem durch „*klimabedingte*“ Ereignisse infolge des Klimawandels (die „physischen Risiken“) oder aufgrund der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (die „Transitionsrisiken“), die zu unerwarteten Verlusten für die Anlagen der Fonds führen können. Durch soziale Ereignisse (zum Beispiel Ungleichheit, Inklusivität, Arbeitsbedingungen, Investitionen in das Humankapital, Unfallverhütung, Änderung des Kundenverhaltens usw.) oder eine mangelhafte Unternehmensführung (zum Beispiel bei massiven und wiederholten Verstößen gegen internationale Abkommen, Korruptionsprobleme, Qualität und Sicherheit der Produkte, Verkaufspraktiken usw.) können ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken entstehen.

Durch die Anwendung einer Ausschlusspolitik in Bezug auf Emittenten, deren Praktiken aus ökologischer oder sozialer Sicht und/oder hinsichtlich ihrer Unternehmensführung für bestimmte Anlagestrategien als kontrovers gelten, will die *Verwaltungsgesellschaft* die Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren. Wenn ein Fonds zudem einen nicht-finanziellen Ansatz verfolgt (Stock-Picking, thematisch, Impact usw.), können Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich gesenkt werden. In beiden Fällen gilt: Es gibt keine Garantie, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig neutralisiert werden. Die *Verwaltungsgesellschaft* weist die Anleger darauf hin, dass sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (*Principal Adverse Impact, PAI*) auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Verwaltung dieses FCP nicht berücksichtigt. Zusätzliche Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen sind auf der Website der *Verwaltungsgesellschaft* verfügbar: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr>.

Die von den Fonds getätigten Anlagen berücksichtigen keine europäischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (nachstehend die „nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten“), die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (in der jeweils gültigen Fassung) vorgesehen sind. Der Mindestanteil der Ausrichtung des FCP auf nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt daher 0%.

Für alle weiteren Informationen ist der vollständige Prospekt auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- *Der aktuelle Nettoinventarwert ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Fondsvermögens werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage an nachstehende Anschrift innerhalb von acht Werktagen zugesandt: SG 29 HAUSSMANN, 29 boulevard Haussmann - 75009 Paris. Internetseite: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr>*
- *AMF-Zulassungsdatum: 11. März 1997*
- *Auflegungsdatum des Fonds: 21. März 1997*

Verwaltungsbericht

Der Nettoinventarwert des FCP SG HAUSSMANN EVO FUND WORLD stieg im Geschäftsjahr um 19,22% und belief sich am 31. Mai 2024 auf 84,36 EUR. Damit liegt seine Performance seit Auflegung bei -15,64%.

Zum Vergleich: Der MSDEWIN-Index legte im Geschäftsjahr um 22,68% zu. Der Fonds konnte erneut von den mit der Société Générale im Einklang mit dem Fondsprospekt ursprünglich abgeschlossenen Finanztermininstrumenten profitieren.

Diese Finanzinstrumente wurden bei Bedarf mit der Gegenpartei zur Verwaltung der Zeichnungen und Rücknahmen des FCP angepasst.

In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind keine Gewähr für zukünftige Renditen. Sie sind im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

WICHTIGSTE VERÄNDERUNGEN DES WERTPAPIERBESTANDS IM GESCHÄFTSJAHR

Wertpapiere	Veränderungen („Rechnungswährung“)	
	Käufe	Verkäufe
LYXOR UCITS ETF MSCI WORLD	107.779.956,00	103.387.722,20
AMUNDI MSCI WORLD III	107.034.691,74	102.920.443,50
NVIDIA CORP	146.425.728,07	135.466.695,10
NOVO NORDISK A/S-B	106.782.689,32	82.739.499,86
AMAZON.COM INC	94.732.419,71	65.238.178,77
APPLE INC	68.941.835,38	68.168.762,07
AIRBUS GROUP NV	71.804.725,72	56.588.009,68
MICROSOFT CORP	60.428.240,48	62.293.833,48
LONZA GROUP AB-REG	57.223.043,70	58.146.522,83
STELLANTIS NV	63.392.065,97	51.754.069,73
BTF 0 02/08/23	61.651.795,23	61.834.834,43

AUFSICHTSRECHTLICHE INFORMATIONEN

Transaktionskosten

Die Aufstellung der Kosten für den Wertpapierhandel werden Anteilinhabern auf Anfrage an SG 29 HAUSSMANN zugeschickt.

Stimmrechte

Das Dokument „Abstimmungspolitik“, der Bericht der Verwaltungsgesellschaft, der die Bedingungen enthält, unter denen sie die Stimmrechte der von ihr verwalteten OGA ausgeübt hat, und die Informationen über die Abstimmung zu jedem Beschluss können gemäß Artikel 322-75, 322-76 und 322-77 des Standardreglements (*Règlement Général*) der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF entweder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft (auf einfache Anfrage) eingesehen werden.

Kriterien ‚Umwelt‘, ‚Soziales‘ und ‚Unternehmensführung‘ (ESG)

Durch die Anwendung einer von SG 29 Haussmann festgelegten Ausschlusspolitik in Bezug auf Emittenten, deren Praktiken aus ökologischer oder sozialer Sicht und/oder hinsichtlich ihrer Unternehmensführung für bestimmte Anlagestrategien als kontrovers gelten, will die *Verwaltungsgesellschaft* die Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren. Wenn ein Fonds zudem einen nicht-finanziellen Ansatz verfolgt (Stock-Picking, thematisch, Impact usw.), können Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich gesenkt werden. In beiden Fällen gilt: Es gibt keine Garantie, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig neutralisiert werden.

Zusätzliche Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen sind auf der Website der *Verwaltungsgesellschaft* verfügbar: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr>

Gesamtrisiko

Die Gesamtrisikoquote wird anhand der Commitment-Methode berechnet.

Verfahren zur Auswahl der Finanzintermediäre

SG 29 HAUSSMANN führt Aufträge nicht direkt aus, sondern leitet sie zur Ausführung an einen Dienstleister weiter.

SG 29 HAUSSMANN hat mit Abteilungen oder Tochtergesellschaften der Gruppe Société Générale (SGBT) Dienstleistungsvereinbarungen zur Ausführung von Aufträgen für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten abgeschlossen.

Diese Auswahl beruht zum einen auf der anerkannten Expertise dieser Einheiten und zum anderen auf der Qualität und der Konnektivität der IT-Systeme, die ein solides System für die Auftragserteilung, Bestätigung und Abrechnung der durchgeführten Transaktionen darstellen.

Diese Intermediäre teilen ihre jeweiligen Ausführungsgrundsätze mit und sind gehalten, Ausführung der gehandelten Finanzinstrumente bestmöglich zu erfüllen („Best execution“).

SG 29 HAUSSMANN hat außerdem ein Verfahren zur Auswahl und Bewertung von Dienstleistern für die Fundierung von Anlageentscheidungen (SADIE) implementiert. Diese Dienstleistung wird über einen Mechanismus der geteilten Provision vergütet.

1- Kriterien

Auf der Grundlage der beiden wesentlichen Ziele der MiFID-Richtlinie – dem Kundeninteresse und der Wahrung der Marktintegrität – hat SG 29 HAUSSMANN u.a. die folgenden Hauptkriterien: Preis, Liquidität, Kosten. Diesen Kriterien kommt entsprechend den Parametern des Auftrags eine unterschiedliche Bedeutung zu.

2- Kontrollen

SG 29 HAUSSMANN stellt die Anwendung dieser Grundsätze durch regelmäßige Kontrollen (Kontrolle vor Ort, Datenanalyse) der einzelnen Intermediäre sicher und vergewissert sich hiermit der Qualität der erbrachten Leistung.

Die bestmögliche Ausführung ist Gegenstand einer umfassenden Analyse aller Aufträge, die im Laufe eines gegebenen Zeitraums ausgeführt wurden, wobei bestimmte Aufträge gegebenenfalls einer detaillierten Analyse unterzogen werden können.

Die Intermediäre stellen der SG 29 HAUSSMANN alle für die Rückverfolgbarkeit jedes Auftrags erforderlichen Informationen zur Verfügung.

3- Überprüfung des Verfahrens

Auf Grundlage der durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse kann SG 29 HAUSSMANN die Auswahlmethode ändern und einen oder mehrere neue Intermediäre wählen.

Vergütungspolitik

Die von SG 29 Haussmann gezahlte Vergütung umfasst eine feste Vergütung und kann, sofern die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine variable Komponente in Form eines Ermessensbonus enthalten. Dieser Bonus ist nicht an die Wertentwicklung der verwalteten Anlagevehikel geknüpft (er stellt keine Gewinnbeteiligung dar).

SG 29 Haussmann wendet die Vergütungspolitik der Société Générale-Gruppe an. Diese Gruppenpolitik enthält zahlreiche der in Anhang II der AIFM-Richtlinie vorgesehenen Grundsätze, die den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechen und bereits auf Ebene der gesamten Gruppe angewendet werden (siehe Bericht über die Vergütungsgrundsätze und -praktiken der Société Générale-Gruppe). Ferner hat SG 29 Haussmann im Jahr 2014 Änderungen an dieser Vergütungspolitik vorgenommen, um die Sonderbestimmungen der AIFM-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds zu erfüllen, insbesondere durch die Einführung einer Indexbindung (für einen Korb von 4 Fonds, die für die Tätigkeit der SG 29 Haussmann repräsentativ sind) für alle Mitarbeiter, die eine aufgeschobene Vergütung erhalten, um die Interessen der Mitarbeiter mit denen der Anleger in Einklang zu bringen.

Entsprechend unterliegt die variable Vergütung der Mitarbeiter von SG 29 Haussmann, die unter die AIFM-Richtlinie fallen, den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

- einer aufgeschobenen Anwartschaft in Höhe von mindestens 40% mit einer aufgeschobenen zeitanteiligen Auszahlung über 3 Jahre prorata temporis,
- einer Zahlung von 50% der gesamten variablen Vergütung (erworbener und nicht erworbener Anteil) in Form von Finanzinstrumenten oder gleichwertigen Instrumenten,
- einer Anwartschaft des nicht-erworbenen Anteils, vorbehaltlich der Einhaltung der risikobereinigten Anwesenheits- und Leistungsbedingungen der Einheit.

Die Vergütungspolitik von SG Haussmann hat keine Auswirkungen auf das Risikoprofil des AIF und ermöglicht die Steuerung sämtlicher Interessenkonflikte in Verbindung mit der Finanzverwaltung der Anlagevehikel.

Aufgrund der Bedingungen des Geschäftsjahres 2023 konnte SG 29 Haussmann die Ausschüttung einer variablen Vergütung vornehmen. Der Gesamtbetrag der von der *Verwaltungsgesellschaft* an ihre von der AIFM-Richtlinie betroffenen Mitarbeiter (24 Personen, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Fondsmanager des AIF, die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Risiko- und Kontrollfunktionen) gezahlten Vergütungen, kann wie folgt aufgeschlüsselt werden:

SG HAUSSMANN EVO

	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen (EUR) 2023	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (EUR) 2023 (einschließlich Equal Pay)	Gesamtvergütung (fix und variabel) (EUR)
Mitarbeiter, die das Risikoprofil beeinflussen	8.800.821	2.970.250	11.771.071

Diese Informationen sind auf unserer Website: <https://sg29hausmann.societegenerale.fr> verfügbar.

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten (SFTR-Verordnung)

(in der Rechnungswährung des Fonds)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Betrag der verliehenen Wertpapiere und Rohstoffe im Verhältnis zu allen verleihbaren Wertpapieren, die nicht als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente definiert sind

Wertpapierleihgeschäfte	
% der verliehenen Vermögenswerte	-

1.2. Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand aller Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sind, ausgedrückt als absoluter Wert (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und im Verhältnis zu den von dem Organismus für gemeinsame Anlagen verwalteten Vermögenswerten

	Wertpapierverleihgeschäfte(1)	Wertpapier-entleih-geschäfte (2)	Pensions-geschäfte (3)	Umgekehrte Pensions-geschäfte(4)	TRS (5)
Absoluter Wert	-	-	-	-	412.079.932,77
% des verwalteten Vermögens	-	-	-	-	78,04

- (1) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierverleihgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag.
- (2) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierausleihgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der vom Fonds im Rahmen der Wertpapierleihe zum Bilanzstichtag gelieferten Garantien (Barmittel oder Wertpapiere).
- (3) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von Pensionsgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der in Pension gegebenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag.
- (4) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der in Pension genommenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag.
- (5) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von TRS sind, entspricht (i) bei TRS, bei denen sich die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet hat, der Gegenpartei des TRS einen Wertpapierkorb zu liefern, dem Marktwert des Wertpapierkorbs, der Gegenstand des TRS ist, zuzüglich des Marktwerts des TRS am Bilanzstichtag und/oder (ii) bei TRS, bei denen die Verwaltungsgesellschaft keinen Wertpapierkorb liefert, dem Nominalwert des TRS am Bilanzstichtag.

2. Daten bezüglich der Konzentration

2.1. Die zehn größten Aussteller von Garantien für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Aufschlüsselung des Volumens der erhaltenen Garantien und Rohstoffe nach Bezeichnung der Aussteller)

1	Bezeichnung	HSBC HOLDINGS
	Betrag	9.891.714,11
2	Bezeichnung	ROCHE HOLDING
	Betrag	2.195.956,50
3	Bezeichnung	ATLAS COPCO
	Betrag	103.499,72

2.2. Die zehn wichtigsten Gegenparteien für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps einzeln (Bezeichnung der Gegenpartei und Bruttovolumen der offenen Geschäfte)

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
1	Bezeichnung	-	-	-	SOCIETE GENERALE
	Betrag	-	-	-	412.079.932,77

3. Angaben zu sämtlichen Transaktionen mit allen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps einzeln, aufgeschlüsselt nach den folgenden Kategorien

3.1. Art und Qualität der Garantien

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Barmittel	-	-	-	-	-
Wertpapier	-	-	-	-	12.191.170,33

AMUNDI ASSET MANAGEMENT achtet auf eine angemessene Diversifikation der als Garantien erhaltenen Wertpapiere sowie auf eine Erhöhung des Werts seiner Garantien durch die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die erhaltenen Wertpapiere.

3.2. Fälligkeit der Garantie

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	-
Mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-
Offen	-	-	-	-	12.191.170,33

3.3. Währung der Garantie

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1	Währung	-	-	-	GBP
	Betrag	-	-	-	9.891.714,11
2	Währung	-	-	-	CHF
	Betrag	-	-	-	2.195.956,50
3	Währung	-	-	-	SEK
	Betrag	-	-	-	103.499,72

3.4. Fälligkeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	-

Mehr als 1 Jahr	SG HAUSSMANN EVO			-	-	412.079.932,77
Offen	-	-	-	-	-	-

3.5. Sitzländer der Gegenparteien

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1 Land	-	-	-	-	FRANKREICH
Betrag	-	-	-	-	412.079.932,77

3.6. Abrechnung und Clearing

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Tri-Party	-	-	-	-	-
Zentrale Gegenpartei	-	-	-	-	-
Bilateral	-	-	-	-	412.079.932,77

4. Angaben zur Weiterverwendung der Garantien (Sicherheit)

Der Fonds ist nicht besichert.

5. Verwahrung der Garantien, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhalten hat

Anzahl der Depotbanken	1
1 Bezeichnung	SOCIETE GENERALE
Betrag	12.191.170,33

6. Verwahrung der Garantien, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gestellt hat

Nicht zutreffend.

7. Erträge und Kosten aller Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Der OGA setzt außerbörslich gehandelte Total Return Swaps (TRS) ein.

Die Erträge und Kosten in Verbindung mit diesen Total Return Swaps sind in der Bewertung dieser Kontrakte berücksichtigt.

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivative Finanzinstrumente

a) Exposure, die durch Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und durch derivative Finanzinstrumente erzielt wurde

- Exposure, die durch Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erzielt wurde: -
 - Wertpapierleihgeschäfte: -
 - Wertpapierausleihgeschäfte: -
 - Pensionsgeschäfte: -
 - Umgekehrte Pensionsgeschäfte: -
- Exposure in Basiswerten, die durch derivative Finanzinstrumente erzielt wurde: **412.079.932,77**
 - Devisentermingeschäfte: -
 - Futures: -
 - Optionen: -
 - Swaps: **412.079.932,77**

b) Identität der Gegenpartei(en) der Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivativen Finanzinstrumente

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung	Derivativen Finanzinstrumente (*)
-	SOCIETE GENERALE
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

(*) Außer börsennotierte Derivate

c) Vom OGAW erhaltene Finanzgarantien zur Verringerung des Kontrahentenrisikos:

Art von Instrument	Betrag in der Portfoliowährung
Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung	
- Termineinlagen	-
- Aktien	12.191.170,33
- Anleihen	-
- Investmentfonds	-
- Barmittel (**)	-
Insgesamt	12.191.170,33
Derivative Finanzinstrumente	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Anleihen	-
- Investmentfonds	-
- Barmittel (**)	-
Insgesamt	-

(**) Der Posten ‚Barmittel‘ enthält auch liquide Mittel, die aus Pensionsgeschäften stammen.

d) Betriebliche Erträge und Kosten im Zusammenhang mit Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Betriebliche Erträge und Kosten	Betrag in der Portfoliowährung
- Erträge (***)	-
- Sonstige Erträge	-
Erträge insgesamt	-
- Direkte betriebliche Kosten	-
- Indirekte betriebliche Kosten	-
- Sonstige Kosten	-
Kosten insgesamt	-

(***) Vereinnahmte Erträge aus Wertpapierverleihgeschäften und in Pension genommenen Wertpapieren

Bericht des Abschluss- prüfers



**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS ZUM
JAHRESABSCHLUSS
Am 31. Mai 2024 abgeschlossenes Geschäftsjahr**

SG HAUSSMANN EVO FUND
MIT DER RECHTSFORM EINES FONDS COMMUN DE PLACEMENT AUFGELEGTER OGAW
Im Einklang mit dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*)

Verwaltungsgesellschaft
aft SG 29
HAUSSMANN
29, boulevard Haussmann
75009 PARIS

Bestätigungsvermerk

In Ausführung des uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des in der Form eines *Fonds Commun de Placement* (FCP, Investmentfonds) aufgelegten OGAW SG HAUSSMANN FUND für das am 31. Mai 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Jahresabschluss liegt diesem Bericht bei.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss hinsichtlich der französischen Rechnungslegungsrichtlinien und -grundsätze vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage des mit der Rechtsform eines *Fonds commun de placement* aufgelegten OGAW am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Prüfungsgrundlage

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die geprüften Elemente eine ausreichende und geeignete Grundlage für unsere Stellungnahme darstellen. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den im französischen Handelsgesetzbuch (Code de Commerce) und den Berufspflichten für Abschlussprüfer festgelegten Unabhängigkeitsregeln für den Zeitraum vom 1.6.2023 bis zum Datum der Veröffentlichung unseres Berichts durchgeführt.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur-Seine. HR Nanterre 672 006 672 006 483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



SG HAUSSMANN EVO FUND

Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. L.821-53 und R. 821-180 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) über die Begründung unserer Beurteilungen setzen wir Sie hiernach von den Beurteilungen in Kenntnis, die wir nach unserem fachlichen Ermessen für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres am wichtigsten waren.

Diese Beurteilungen sind in unsere Prüfung des Jahresabschlusses im Ganzen und in unser oben ausgesprochenen Prüfungsurteil eingeflossen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente des Jahresabschlusses ab.

1. Außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte:

Die Bewertung außerbörslich gehandelter Finanzkontrakte im Portfolio erfolgt anhand der Methoden, die in der Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sind. Die Preise werden von den Gegenparteien der Kontrakte berechnet und von der Verwaltungsgesellschaft anhand von Finanzmodellen validiert. Die verwendeten mathematischen Modelle beruhen auf externen Daten und Markthypothesen. Auf der Grundlage der Elemente, die zur Bestimmung der verwendeten Bewertungen herangezogen wurden, haben wir den von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Ansatz beurteilt.

2. Sonstige Finanzinstrumente des Portfolios:

Die wichtigsten Beurteilungen, die wir vorgenommen haben, bezogen sich auf die Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der vorgenommenen wichtigsten Schätzungen.

Spezifische Prüfungen

Ferner haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen spezifischen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss der im Anlagebericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen Informationen keinerlei Beanstandungen vorzubringen.

.....
PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur-Seine. HR Nanterre 672 006 672 006 483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



SG HAUSSMANN EVO FUND

Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Jahresabschlusses

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und eine interne Kontrolle einzurichten, die sie für erforderlich hält um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen – vorsätzlich oder irrtümlich gemachten – unzutreffenden Angaben enthält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu prüfen, gegebenenfalls in seinem Abschluss die Informationen anzugeben, die sich auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit beziehen, und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es ist vorgesehen, den Fonds zu liquidieren oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Zielsetzung und Vorgehensweise

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Maß an Sicherheit, aber keiner Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Berufspflichten durchgeführte Prüfung systematisch eine wesentliche Falschdarstellung stets aufdeckt. Falschdarstellungen können durch Verstößen oder Unrichtigkeiten entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie einzeln oder zusammen die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wie in Artikel L.821-55 des französischen Handelsgesetzbuches vorgesehen, besteht unser Auftrag der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, die Stichhaltigkeit oder Qualität der Verwaltung des Fonds zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufspflichten durchgeführten Prüfung lassen wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen walten. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Falschdarstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen wir Prüfungsnachweise, die wir für ausreichend und geeignet halten, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche Falschdarstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerische Absprachen, Fälschungen, beabsichtigte Auslassungen, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

.....
 :
 PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
 Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur-Seine. HR Nanterre 672 006 672 006 483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



SG HAUSSMANN EVO FUND

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben im Jahresabschluss;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf Prüfungsnachweise, die wir bis zum Datum unseres Berichts gesammelt haben. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, machen wir in unserem Bericht auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam oder formulieren wir, falls diese Angaben nicht gemacht wurden oder unangemessen sind, einen Bestätigungsvermerk mit Vorbehalt oder verweigern den Bestätigungsvermerk;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und schätzen ein, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

In Anwendung des Gesetzes teilen wir Ihnen mit, dass wir aufgrund des verspäteten Erhalts bestimmter, für den Abschluss unserer Prüftätigkeit notwendiger Unterlagen nicht in der Lage waren, den vorliegenden Bericht fristgerecht zu erstellen.

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

Durch elektronische Signatur beglaubigtes
Dokument. Der Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Raphaëlle Alezra-Cabessa

2024.10.15 10:06:28 +0200

Jahresabschluss

BILANZ Aktiva

	31.5.2024	31.5.2023
Währung	EUR	EUR
Nettoanlagevermögen	-	-
Einlagen	-	-
Finanzinstrumente	826.430.805,21	391.212.789,57
• AKTIEN UND AKTIENÄHNLICHE WERTPAPIERE		
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	332.322.980,15	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
• ANLEIHEN UND ANLEIHENÄHNLICHE WERTPAPIERE		
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
• SCHULDTITEL		
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt		
<i>Handelbare Schuldtitel</i>	63.691.920,00	9.954.100,00
<i>Sonstige Schuldtitel</i>	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
• ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN		
Allgemeine OGAW und allgemeine Investmentfonds für nicht professionelle und gleichgestellte Anleger anderer Länder	98.852.360,00	364.038.737,57
Sonstige Fonds, die sich an nicht-professionelle und gleichgestellte Anleger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union richten	-	-
Allgemeine professionelle und vergleichbare Fonds anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie börsennotierte Verbriefungsorganismen	-	-
Sonstige professionelle und vergleichbare Fonds anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie nicht börsennotierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere nicht-europäische Organismen	-	-
• BEFRISTETE WERTPAPIERTRANSAKTIONEN		
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Ausgeliehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige befristete Wertpapiergeschäfte	-	-
• FINANZKONTRAKTE		
Geschäfte an einem geregelten oder gleichgestellten Markt	-	-
Sonstige Geschäfte	23.133.405,00	17.219.952,00
• SONSTIGE FINANZINSTRUMENTE	-	-
Forderungen	-	-
Devisentermingeschäfte	-	-
Sonstige	-	-
Geldkonten	23.368.915,63	6.795.438,92
Barmittel	23.368.915,63	6.795.438,92
Sonstige Aktiva	-	-
Summe Aktiva	861.990.891,18	398.008.228,49

BILANZ Passiva

	31.5.2024	31.5.2023
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital		
• Gezeichnetes Kapital	412.667.714,52	426.799.862,05
• Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste aus Vorperioden	-	-
• Ergebnisvortrag	-	-
• Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	118.433.352,08	-25.597.681,18
• Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.072.711,56	-4.070.253,88
Summe Eigenkapital	528.028.355,04	397.131.926,99
<i>(Dieser Betrag entspricht dem Nettovermögen)</i>		
	320.621.310,40	-
Finanzinstrumente		
• VERÄUSSERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN	-	-
• BEFRISTETE WERTPAPIERTRANSAKTIONEN		
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	-	-
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	-	-
Sonstige befristete Wertpapiergeschäfte	-	-
• FINANZKONTRAKTE		
Geschäfte an einem geregelten oder gleichgestellten Markt	-	-
Sonstige Transaktionen	1.150.055,40	876.301,50
	-	-
Verbindlichkeiten	1.150.055,40	876.301,50
Devisentermingeschäfte		
Sonstige	-	-
Geldkonten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Darlehen	-	-
Summe Passiva	861.990.891,18	398.008.228,49

AUßERBILANZIELLE Posten

	31.5.2024	31.5.2023
Währung	EUR	EUR
Absicherungsgeschäfte		
• Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Verpflichtungen aus außerbörslichen Geschäften		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
Sonstige Geschäfte		
• Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Verpflichtungen aus außerbörslichen Geschäften		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Performance-Swaps	328.000.000,00	292.469.784,07
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.5.2024	31.5.2023
Währung	EUR	EUR
Erträge aus Finanzgeschäften		
• Erträge aus Einlagen und Geldkonten	654.263,14	157.145,13
• Erträge aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren	1.032.294,54	571.083,46
• Erträge aus Anleihen und anleihenähnlichen Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Schuldtiteln	1.065.180,02	71.437,45
• Erträge aus befristeten Wertpapierkäufen und -verkäufen	-	-
• Erträge aus Geldkonten	-	-
• Sonstige Finanzerträge	-	-
SUMME (I)	2.751.737,70	799.666,04
Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
• Aufwendungen aus befristeten Wertpapierkäufen und -verkäufen	-	-
• Aufwendungen aus Finanzkontrakten	-	-
• Aufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-17.373,64	-73.026,92
• Sonstige Finanzaufwendungen	-	-
SUMME (II)	-17.373,64	-73.026,92
Ergebnis aus Finanzgeschäften (I - II)	2.734.364,06	726.639,12
Sonstige Erträge (III)	-	-
Verwaltungskosten und Zuführungen zu den Abschreibungen (IV)	-5.658.781,79	-4.744.307,42
Nettoergebnis des Geschäftsjahres (Artikel L.214 -17-1) (I – II + III - IV)	-2.924.417,73	-4.017.668,30
Abgrenzung der Erträge des Geschäftsjahres (V)	-148.293,83	-52.585,58
Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlungen auf das Ergebnis (VI)	-	-
Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI):	-3.072.711,56	-4.070.253,88

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

~~Der Jahresabschluss wird in der von der Verordnung ANC Nr. 2014-01 in ihrer geltenden Fassung vorgeschriebenen Form vorgelegt.~~

Vorschriften zur Bewertung der Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte des FCP erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere aber gemäß den Vorschriften der Verordnung des Ausschusses für Rechnungslegungsnormen (*Comité de la Réglementation Comptable*) Nr. 2014-01 vom 14. Januar 2014 in Bezug auf den Kontenplan von Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die an geregelten Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand ihres Schlusskurses am Tag der Nettoinventarwertberechnung. Werden diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt, wird der Schlusskurs des Marktes berücksichtigt, der als Hauptmarkt dieser Instrumente gilt.

Die Bewertung der folgenden Finanzinstrumente, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen an einem geregelten Markt sind, erfolgt anhand der nachstehend beschriebenen Sonderverfahren:

- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel, deren Restlaufzeit bei ihrem Erwerb höchstens 3 Monate beträgt, erfolgt nach der linearen Methode, indem die Differenz zwischen Kaufpreis und Rückzahlungswert linear auf die Restlaufzeit verteilt wird. Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich im Falle einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsrisiken usw.) jedoch die Möglichkeit vor, die Bewertung dieser Schuldtitel anhand der Barwertmethode vorzunehmen, wobei der Zinssatz vergleichbarer Wertpapieremissionen zugrunde gelegt wird, auf den ein Differenzbetrag in Abhängigkeit von den spezifischen Risikomerkmale des Emittenten zur Anwendung kommt.
- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten zum Zeitpunkt ihres Erwerbs, deren Restlaufzeit zum Stichtag der Nettoinventarwertermittlung aber höchstens 3 Monate beträgt, erfolgt nach der linearen Methode, indem die Differenz zwischen dem zuletzt ermittelten Barwert und dem Rückzahlungswert linear auf die Restlaufzeit verteilt wird. Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich im Falle einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsrisiken usw.) jedoch die Möglichkeit vor, die Bewertung dieser Schuldtitel anhand der Barwertmethode vorzunehmen, wobei der Zinssatz vergleichbarer Wertpapieremissionen zugrunde gelegt wird, auf den ein Differenzbetrag in Abhängigkeit von den spezifischen Risikomerkmale des Emittenten zur Anwendung kommt.
- Die Bewertung von handelbaren Schuldtiteln, deren Restlaufzeit zum Stichtag der Nettoinventarwertermittlung über 3 Monate beträgt, erfolgt nach der Barwertmethode, wobei der Zinssatz vergleichbarer Wertpapieremissionen zugrunde gelegt wird, auf den ein Differenzbetrag in Abhängigkeit von den spezifischen Risikomerkmale des Emittenten zur Anwendung kommt.

Die Bewertung von an organisierten Märkten gehandelten unbedingten Finanzinstrumenten erfolgt anhand ihres Kompensationskurses am Tag der Nettoinventarwertberechnung. Die Bewertung von an organisierten Märkten gehandelten bedingten Finanzinstrumenten erfolgt zu ihrem Marktwert, der am Tag der Nettoinventarwertberechnung festgestellt wurde. Die Bewertung von außerbörslich gehandelten bedingten oder unbedingten Finanztermininstrumenten erfolgt anhand des Preises, der von der Gegenpartei des Finanzinstruments mitgeteilt wird. Die *Verwaltungsgesellschaft* führt ihrerseits eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Die Bewertung von Einlagen erfolgt zu ihrem Nominalwert, zuzüglich der entsprechenden aufgelaufenen Zinsen.

Die Bewertung von Bezugsrechten, Kassenscheinen, Solawechseln und Hypothekenscheinen erfolgt zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert unter der Verantwortung der *Verwaltungsgesellschaft*.

Die Bewertung von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren erfolgt zu ihrem Marktpreis.

Die Bewertung von an einem geregelten Markt gehandelten Finanzinstrumenten, deren Kurs nicht festgestellt oder berichtigt wurde, erfolgt anhand ihres wahrscheinlichen Veräußerungswerts unter der Verantwortung der *Verwaltungsgesellschaft*.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere als die Referenzwährung des FCP lauten, erfolgt auf der Grundlage der Wechselkurse, die von der Europäischen Zentralbank am Tag der Nettoinventarwertberechnung des FCP veröffentlicht wurden.

Bewertung der OGAW:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts beruhen die letzten bekannten Nettoinventarwerte der

OGAW für ein bestimmtes Datum nicht alle auf ein und demselben Referenzdatum für den Marktpreis.

De facto benötigen einige OGAW und AIF des Korbs mehr Zeit für die Berechnung ihres Nettoinventarwerts als andere.

Würde die *Verwaltungsgesellschaft* systematisch den letzten bekannten Nettoinventarwert aller OGAW und AIF verwenden, könnte sie die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilhaber nicht garantieren, da der Nettoinventarwert des FCP von der Uhrzeit der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte der OGAW und AIF des Korbs abhängt. Bei Zeichnungen oder Rücknahmen wäre die *Verwaltungsgesellschaft* faktisch nicht in der Lage, Käufe und Verkäufe für die OGAW und AIF in einer Art und Weise durchzuführen, die eine Ausführung zum gleichen Preis wie dem für die Bewertung zugrunde gelegten ermöglichen würde.

Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich daher das Recht vor, zu einem bestimmten Bewertungsdatum nicht die letzten bekannten Nettoinventarwerte der OGAW, sondern diejenigen zu verwenden, die ihr die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilhaber ermöglichen. Hat die *Verwaltungsgesellschaft* Aufträge für OGAW und AIF erteilt, um Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge im FCP ausführen zu können, werden diejenigen Nettoinventarwerte zur Bewertung des FCP verwendet, zu denen diese Aufträge ausgeführt wurden. Hat die *Verwaltungsgesellschaft* keine Aufträge erteilt, werden die Nettoinventarwerte zur Bewertung des FCP verwendet, zu denen von ihr theoretisch erteilte Aufträge zur Abwicklung von Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen ausgeführt worden wären.

Bilanzierung der Transaktionskosten

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt inklusive ihrer Transaktionskosten.

Bilanzierung der Erträge aus fest verzinslichen Wertpapieren

Der Ausweis der Erträge aus fest verzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

Ausschüttungspolitik

Thesaurierender FCP.

Als Garantie erhaltende Finanzinstrumente

Diese Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Art im Posten „Finanzinstrumente“ ausgewiesen, und die Verbindlichkeit aus der Verpflichtung zur Rückgabe der Finanzinstrumente wird auf der Passivseite mit dem gleichen Wert im Posten „Sonstige befristete Geschäfte“ verbucht.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt nach denselben Bewertungsregeln wie die Bewertung von Finanztiteln gleicher Art, wie oben dargestellt.

Bewertungsmethoden für außerbilanzielle Positionen

Die Bewertung von außerbilanziellen Geschäften erfolgt zu ihrem Verpflichtungswert.

Der Verpflichtungswert von unbedingten Terminkontrakten entspricht dem Kurs (in der Währung des Fonds), der mit der Anzahl der Kontrakte wird, multipliziert mit dem Nominalbetrag.

Der Verpflichtungswert für bedingte Geschäfte entspricht dem Kurs des Basiswerts (in der Währung des Fonds), der mit der Anzahl der Kontrakte multipliziert wird, multipliziert mit dem Delta und multipliziert mit dem Nominalbetrag des Basiswerts.

Der Verpflichtungswert von Swap-Kontrakten entspricht dem Nominalbetrag des Kontrakts (in der Währung des Fonds).

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem FCP unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten gehören auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der *Verwaltungsgesellschaft* in Rechnung gestellt werden kann.

Die Betriebs- und Verwaltungskosten können sich um folgende Kostenelemente erhöhen:

- Performancegebühren. Diese dienen zur Vergütung der *Verwaltungsgesellschaft*, sofern der FCP seine Anlageziele übertrifft. Sie werden somit dem FCP berechnet;
- Umsatzprovisionen, die dem FCP berechnet werden;
- Direkte und indirekte Betriebskosten/-gebühren für befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren.

Weitere Einzelheiten zu den dem FCP effektiv in Rechnung gestellten Gebühren und Provisionen sind dem Abschnitt „Kosten“ der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) nach ihrer jährlichen Aktualisierung zu entnehmen.

Anträge

Dem FCP berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz und Staffelung (inkl. Steuern)
Von der Portfoliomanagementgesellschaft unabhängige externe Kosten für die finanzielle und administrative Verwaltung (Abschlussprüfung, Verwahrung, Vertrieb, Rechtskosten), inkl. Steuern ⁽¹⁾	Nettovermögen	Bis maximal 1,55% inkl. Steuern pro Jahr
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Direkte und indirekte Betriebskosten/-gebühren für befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren	Betrag der mit diesen Transaktionen erzielten Erträge	Maximal 20% für die Verwaltungsgesellschaft Maximal 15% für den Vertreter (gegebenenfalls)

⁽¹⁾ einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten für Anlagen in OGAW, AIF oder Investmentfonds.

Es werden keine Umsatzprovisionen für den FCP erhoben.

Rechnungswährung

EURO.

Angabe der den Anteilhabern mitzuteilenden buchhalterische Änderungen

- Änderung erfolgt am: Entfällt.
- Bevorstehende Änderung am: Entfällt.

Angabe der den Anteilhabern mitzuteilenden sonstige Änderungen *(nicht vom Abschlussprüfer geprüft)*

- Änderung erfolgt am: Entfällt.
- Bevorstehende Änderung am: Entfällt.

Angabe und Begründung von Änderungen der Schätzungen und der Anwendungsmodalitäten

Entfällt.

Angabe der Art der im Geschäftsjahr berichtigten Fehler

Entfällt.

Angabe der mit jeder Anteilsklasse verbundenen Rechte und Bedingungen

Thesaurierender FCP. Bilanzierung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

2 Veränderung des Nettovermögens

31.5.2024

31.5.2023

Währung	EUR	EUR
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	397.131.926,99	437.716.914,64
Zeichnungen (einschließlich der dem Fonds zustehenden Ausgabeaufschläge)	99.418.624,96	78.918.469,79
Rücknahmen (nach Abzug der dem Fonds zustehenden Rücknahmegebühren)	-47.604.253,80	-118.915.978,45
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	163.094.846,83	11.851.792,49
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-39.336.383,49	-4.411.902,51
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	798.620.985,69	80.315.262,93
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	-805.205.746,52	-112.556.916,61
Transaktionskosten	-84.493,94	-122.835,20
Wechselkursdifferenzen	-2.425.245,77	629,40
Veränderungen der Bewertungsdifferenz von Einlagen und Finanzinstrumenten:	-38.570.941,18	28.785.895,04
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	8.901.313,83	47.472.255,01
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	47.472.255,01	18.686.359,97
Veränderungen der Bewertungsdifferenz von Finanzkontrakten:	5.913.453,00	-431.736,23
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	23.133.405,00	17.219.952,00
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	17.219.952,00	17.651.688,23
Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahres aus Nettogewinnen und -verlusten	-	-
Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahres aus dem Ergebnis	-	-
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	-2.924.417,73	-4.017.668,30
Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlung(en) Auf Nettogewinne und -verluste	-	-

Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlung(en) auf das Eigenkapital	SG-HAUSSMANN EVO	-	-
Sonstige Elemente		-	-
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		528.028.355,04	397.131.926,99

ARHÄNÖ

3 Zusätzliche Informationen

3.1. Finanzinstrumente: Aufschlüsselung nach der rechtlichen oder wirtschaftlicher Art der Finanzinstrumente

3.1.1. Aufgliederung des Postens „Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere“ nach Art der Finanzinstrumente

	An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt
Indexierte Anleihen	-	-
Wandelanleihen	-	-
Festverzinsliche Anleihen	-	-
Variabel verzinsliche Anleihen	-	-
Nullkuponanleihen	-	-
Beteiligungspapiere	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-

3.1.2. Aufgliederung des Postens „Handelbare Schuldtitel“ nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Finanzinstrumente

	An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt
Schatzanweisungen	63.691.920,00	-
Kurzfristige Schuldtitel (NEU CP), die von nicht-finanziellen Emittenten begeben werden	-	-
Kurzfristige Schuldtitel (NEU CP), die von Bankemittenten begeben werden	-	-
Mittelfristige Schuldtitel NEU MTN	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-

3.1.3. Aufgliederung des Postens „Verkäufe von Finanzinstrumenten“ nach Art der Finanzinstrumente

	Verkauf von in Pension erhaltenen Wertpapieren	Verkauf entliehener Wertpapiere	Verkauf von mit Rückübertragu ngspflicht erworbenen Wertpapieren	Leerverkäufe
Aktien	-	-	-	-
Anleihen	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-

SG HAUSSMANN EVO FUND

3.1.4. Aufgliederung der außerbilanziellen Posten nach Art der Märkte (insbesondere Renten-, Aktien-, Devisenmarkt)

	Anleihen	Aktien	Währungen	Sonstige
Absicherungsgeschäfte				
Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	-
OTC (Over the counter)-Geschäfte	-	-	-	-
Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	-	-	-	-
Sonstige Geschäfte				
Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	328.000.000,00
OTC (Over the counter)-Geschäfte	-	-	-	-
Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	-	-	-	-

3.2. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Art der Verzinsung

	Fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Anpassbarer Zinssatz	Sonstige
Aktiva				
Einlagen	-	-	-	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldtitle	63.691.920,00	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	23.368.915,63
Passiva				
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten				
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-

3.3. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Restlaufzeit

	0 - 3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Schuldtitle	63.691.920,00	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Geldkonten	23 368 915,63	-	-	-	-
Passiva					
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-

Arbeiten

3.4. Aufgliederung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Notierungs- oder Bewertungswährungen

Diese Aufschlüsselung wird für die wichtigsten Notierungs- oder Bewertungswährungen angegeben, mit Ausnahme der Rechnungswährung.

Nach Hauptwährung	USD	CHF	DKK	Sonstige Währungen
Aktiva	-	-	-	-
Einlagen				
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	123.827.928,85	41.185.306,02	29.462.327,63	370.242,31
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Forderungen	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-
Passiva	-	-	-	-
Verkäufe von Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten	-	-	-	-
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-

3.5. Forderungen und Verbindlichkeiten: Aufschlüsselung nach Art

Detaillierte Angaben zu den Elementen der Posten „Sonstige Forderungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“, insbesondere Aufschlüsselung der Devisentermingeschäfte nach Art des Geschäfts (Kauf/Verkauf).

Forderungen	
Devisentermingeschäfte:	-
Devisenterminkäufe	-
Gesamtbetrag der Devisenterminverkäufe	-
Sonstige Forderungen:	
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
Sonstige Geschäfte	-
Verbindlichkeiten	
Devisentermingeschäfte:	1.150.055,40
Devisenterminverkäufe	-
Gesamtbetrag der Devisenterminkäufe	-
Sonstige Verbindlichkeiten:	
Zurückgestellte Kosten	1.129.189,58
Verschiedene Debitoren und Kreditoren	20.865,82
-	-
-	-
-	-
Sonstige Geschäfte	-

3.6. Eigenkapital

	Zeichnungen		Rücknahmen	
	Anzahl der Anteile	Betrag	Anzahl der Anteile	Betrag
Anzahl der ausgegebenen/zurückgenommenen Anteile im Geschäftsjahr	1.291.521	99.418.624,96	645293	47.604.253,80
Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren		-		-
Kick-backs		-		-
Dem Fonds zufließende Provisionen		-		-

3.7. Verwaltungskosten

Betriebs- und Verwaltungskosten (fixe Kosten) in % des durchschnittlichen Nettovermögens		1,24
Performancegebühr (variable Kosten): Betrag der Kosten des Geschäftsjahres		-
Kick-Backs von Verwaltungskosten:		
- Betrag der Kick-Backs an den Fonds		-
- Aufschlüsselung nach „Zielfonds“:		
- Fonds 1		-
- Fonds 2		-

3.8. Erhaltene und geleistete Zusagen

3.8.1. Beschreibung der von Fonds erhaltenen Garantien mit Angabe der Kapitalgarantien: **keine**

KAPITALGARANTIE ODER -SCHUTZ:

GARANTIEGEBER: SOCIETE GENERALE

Die von der Société Générale zugunsten des FCP gewährte Garantie bezieht sich auf jeden Nettoinventarwert des FCP (die „garantierten Nettoinventarwerte“) am letzten Werktag jedes Monats (die „Garantiedaten“).

Jeder *garantierte Nettoinventarwert* des FCP wird grundsätzlich mindestens 80% des vorherigen *garantierten Nettoinventarwerts* entsprechen. Der erste *garantierte Nettoinventarwert* wird mindestens 80% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* entsprechen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum der Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme dieser Anteile an einem *Garantiedatum* beantragen, in den Genuss des *garantierten Nettoinventarwerts*.

Sollte das Nettovermögen des FCP an einem *Garantiedatum* zu niedrig sein und sein Nettoinventarwert somit nicht dem *garantierten Nettoinventarwert* entsprechen, zahlt die Société Générale den zur Erreichung des *garantierten Nettoinventarwerts* fehlenden Betrag an den FCP.

Außer an den *Garantiedaten* unterliegt der Nettoinventarwert der Marktentwicklung und kann somit unter dem *garantierten Nettoinventarwert* liegen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile an einem anderen Datum als dem *Garantiedatum* beantragen, für diese Rücknahme nicht in den Genuss des *garantierten Nettoinventarwerts*.

Werktag: jeder Werktag im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches (*Code du travail*) und jeder Tag, an dem die Pariser Börse geöffnet ist.

3.8.2. Beschreibung der sonstigen erhaltenen und/oder geleisteten Zusagen **keine**

3.9. Sonstige Informationen

3.9.1. Barwert von Finanzinstrumenten, die Gegenstand befristeter Wertpapierkäufe sind:

- In Pension erhaltene Finanzinstrumente	-
- Sonstige befristete Geschäfte	-

3.9.2. Barwert von als Garantie hinterlegten Finanzinstrumenten: Als Garantie erhaltene, nicht in Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente:

- Aktien	-
- Anleihen	-
- Schuldtitel	-
- Sonstige Finanzinstrumente	-

Als Garantie geleistete, im ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente:

- Aktien	-
- Anleihen	-
- Schuldtitel	-
- Sonstige Finanzinstrumente	335.460.250,88

3.9.3. Im Portfolio gehaltene Finanzinstrumente, die von verbundenen Rechtseinheiten der Verwaltungsgesellschaft (Fonds) oder Finanzverwaltern (SICAV) und den von diesen Einheiten verwalteten OGA emittiert werden:

- Fondsanteile	-
- Swaps	23.133.405,00

3.10. Übersicht über die Ergebnisverwendung (in der Rechnungswährung des Fonds)

Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlungen

Datum	Gesamtbetrag	Betrag pro Anteil	Steuergutschriften insgesamt	Steuergutschrift je Anteil
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
Anzahlungen insgesamt	-	-	-	-

	31.5.2024	31.5.2023
Ergebnisverwendung	EUR	EUR
Zu verwendendes Ergebnis		
Ergebnisvortrag	-	-
Ergebnis	-3.072.711,56	-4.070.253,88
Insgesamt	-3.072.711,56	-4.070.253,88
Verwendung		
Ausschüttung	-	-
Ergebnisvortrag des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	-3.072.711,56	-4.070.253,88
Insgesamt	-3.072.711,56	-4.070.253,88
Informationen über ausschüttende Anteile		
Anzahl der Anteile	-	-
Ausschüttung je Anteil	-	-
Steuergutschriften aufgrund der Ergebnisausschüttung	-	-

3.11. Übersicht über die Verwendung der ausschüttungsfähigen Nettogewinne/-verluste

(in der Rechnungswährung des Fonds)

Geleistete Anzahlungen auf Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres

Datum	Gesamtbetrag	Betrag pro Anteil
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anzahlungen insgesamt	-	-

	31.5.2024	31.5.2023
Verwendung der Nettogewinne/-verluste	EUR	EUR
Zu verwendendes Ergebnis		
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne/-verluste aus Vorperioden	-	-
Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres	118433352,08	-25.597.681,18
Geleistete Anzahlungen auf Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres	-	-
Insgesamt	118.433.352,08	-25.597.681,18
Ausschüttung		
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne/-verluste	-	-
Thesaurierung	118.433.352,08	-25.597.681,18
Insgesamt	118.433.352,08	-25.597.681,18
Informationen über ausschüttende Anteile		
Anzahl der Anteile	-	-
Ausschüttung je Anteil	-	-

3.12. Ergebnisaufstellung und sonstige charakteristische Elemente des FCP in den letzten 5 Geschäftsjahren

Währung EUR	31.5.2024	31.5.2023	31.5.2022	31.5.2021	29.5.2020
Nettovermögen	528.028.355,04	397.131.926,99	437.716.914,64	409.483.455,69	331.868.189,28
Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile	6.258.539	5.612.311	6.231.281	5.622.096	5.573.212
Nettoinventarwert	84,36	70,76	70,24	72,83	59,54
Ausschüttung von Nettogewinnen/-verlusten je Anteil (einschließlich Anzahlungen)	-	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil (einschließlich Anzahlungen)	-	-	-	-	-
Auf die Anteilinhaber übertragene Steuergutschrift (natürliche Person)(1)	-	-	-	-	-
Thesaurierung je Anteil (2)	-0,49	-5,28	-2,96	-8,36	10,91

⁽¹⁾ In Anwendung der Steuervorschrift des französischen Steuerbehörde vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift je Anteil am Tag der Dividendenausschüttung durch Verteilung des Gesamtbetrags der Steuergutschriften auf die an diesem Tag umlaufenden Anteile ermittelt.

⁽²⁾ Die Thesaurierung je Anteil entspricht der Summe des Ergebnisses sowie der Nettogewinne und -verluste aller umlaufenden Anteile. Diese Berechnungsmethode wird seit dem 1. Januar 2013 angewendet.

Auflegungsdatum des Fonds: 21. März 1997

4 Zusammensetzung des Fondsvermögens

zum 31.5.2024

Wertpapierkennnummer	Bezeichnung des Wertpapiers	Status des Wertpapiers	Anzahl	Börsenwert	Notierungswährung	% des Nettovermögens
<i>Wertpapiere</i>						
<i>Aktien</i>						
US0079031078	ADVANCED MICRO DEVICES INC	EIGEN	103.448,00	15.904.081,80	USD	3,01
NL0012969182	ADYEN BV	EIGEN	5.914,00	7.006.907,20	EUR	1,33
NL0000235190	AIRBUS BR BEARER SHS	EIGEN	96.199,00	14.997.424,10	EUR	2,84
US02079K3059	ALPHABET INC	EIGEN	61.173,00	9.720.286,02	USD	1,84
US0231351067	AMAZON.COM INC	EIGEN	184.377,00	29.966.357,66	USD	5,68
US0258161092	AMERICAN EXPRESS CO	EIGEN	43.507,00	9.618.349,30	USD	1,82
NL0000334118	ASM INTERNATIONAL NV	EIGEN	9.859,00	6.311.731,80	EUR	1,20
NL0010273215	ASML HOLDING N.V.	EIGEN	25.609,00	22.300.317,20	EUR	4,22
SE0017486889	ATLAS COPCO AB	PGARAN	5.885,00	103.499,72	SEK	0,02
SE0017486889	ATLAS COPCO AB	EIGEN	21.052,00	370.242,31	SEK	0,07
DE000BAY0017	BAYER AG	EIGEN	114.524,00	3.234.157,76	EUR	0,61
US1011211018	BOSTON PROPERTIES INC REIT	EIGEN	84.529,00	4.724.000,03	USD	0,89
US11135F1012	BROADCOM INC	EIGEN	300,00	367.137,99	USD	0,07
US1488061029	CATALENT INC	EIGEN	68.322,00	3.385.261,96	USD	0,64
CH0210483332	CIE FINANCIERE RICHEMONT SA	EIGEN	937,00	137.820,85	CHF	0,03
US1941621039	COLGATE PALMOLIVE CO	EIGEN	19.443,00	1.664.905,38	USD	0,32
DE000A2E4K43	DELIVERY HERO AG	EIGEN	4.491,00	125.343,81	EUR	0,02
DE0005557508	DEUTSCHE TELEKOM AG-NAMEN	EIGEN	687.380,00	15.321.700,20	EUR	2,90
US3156161024	F5 INC	EIGEN	5.069,00	788.972,85	USD	0,15
NL0000008977	HEINEKEN HOLDING NV	EIGEN	31.643,00	2.376.389,30	EUR	0,45
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENTERPRISE	EIGEN	255.244,00	4.149.831,06	USD	0,79
US4385161066	HONEYWELL INTERNATIONAL INC	EIGEN	20.774,00	3.869.100,09	USD	0,73
US40434L1052	HP INC	EIGEN	149.502,00	5.026.550,29	USD	0,95
GB0005405286	HSBC HOLDINGS PLC	PGARAN	1.211.110,00	9.891.714,11	GBP	1,87
US4262811015	JACK HENRY & ASSOCIATES	EIGEN	27.607,00	4.187.841,53	USD	0,79

SG HAUSSMANN EVO

Wertpapierkennnummer	Bezeichnung des Wertpapiers	Status des Wertpapiers	Anzahl	Börsenwert	Notierungswährung	% des Nettvermögens
US46625H1005	JP MORGAN CHASE & CO	EIGEN	10.297,00	1.921.961,23	USD	0,36
US5303073051	LIBERTY BROADBAND CL C	EIGEN	6.350,00	316.388,63	USD	0,06
DE0006599905	MERCK KGAA	EIGEN	54.998,00	9.157.167,00	EUR	1,73
US64110L1061	NETFLIX INC	EIGEN	104,00	61.466,91	USD	0,01
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	EIGEN	678.974,00	7.669.011,33	EUR	1,45
DK0062498333	NOVO NORDISK AS	EIGEN	222.950,00	27.717.615,32	DKK	5,25
US67066G1040	NVIDIA CORP	EIGEN	26.178,00	26.436.741,65	USD	5,01
US67103H1077	OREILLY AUTOMOTIVE INC	EIGEN	588,00	521.736,26	USD	0,10
DK0060094928	ORSTED SH	EIGEN	31.066,00	1.744.712,31	DKK	0,33
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMERICA	EIGEN	1.235,00	208.741,85	USD	0,04
CH0012032048	ROCHE HOLDING LTD	PGARAN	9.310,00	2.195.956,50	CHF	0,42
CH0012032048	ROCHE HOLDING LTD	EIGEN	64.940,00	15.317.445,24	CHF	2,90
DE0007236101	SIEMENS AG-NAMEN	EIGEN	87.970,00	15.505.592,20	EUR	2,94
CH0435377954	SIG GROUP LTD	EIGEN	229.112,00	4.381.750,92	CHF	0,83
NL00150001QM	STELLANTIS NV	EIGEN	197.181,00	3.983.056,20	EUR	0,75
NL00150001Q9	STELLANTIS NV	EIGEN	542.608,00	10.960.681,60	EUR	2,08
CH0008742519	SWISSCOM N	EIGEN	11.501,00	5.850.613,37	CHF	1,11
CH0244767585	UBS GROUP INC NAMEN AKT	EIGEN	532.736,00	15.497.675,64	CHF	2,94
US9497461015	WELLS FARGO & CO	EIGEN	17.904,00	988.216,36	USD	0,19
NL0000395903	WOLTERS KLUWER CVA	EIGEN	43.386,00	6.336.525,30	EUR	1,20
Aktien insgesamt				332.322.980,14		62,94
Investmentfonds						
LU257225712	AMUNDI INDEX SOLUTIONS SICAV		550.000,00	49.189.800,00	EUR	9,32
	AMUNDI MSCI WORLD III ETF	EIGEN				
FR0010315770	MULTI UNITS FRANCE SICAV AMUNDI	EIGEN	158.000,00	49.662.560,00	EUR	9,41
Investmentfonds insgesamt				98.852.360,00		18,72
Wertpapiere insgesamt				431.175.340,14		81,66
Performance-Swap						
SWAP03826662	GAP FEES	EIGEN	1,00	-489.500,62	EUR	-0,09
SWAP03961546	PATTE BRIQUES SPREAD	EIGEN	328.000.000,00	335.193.040,00	EUR	63,48
SWAP03961550	PATTE BRIQUES VRAC	EIGEN	328.000.000,00	-320.131.809,78	EUR	-60,63

Wertpapier- kennnummer	Bezeichnung des Wertpapiers	Status des Wertpapi- ers	Anzahl	Börsen- wert	Notierungs- währung	% des Nettover- mögens
SWAP03961549	PATTE INDEXATION	EIGEN	412.079.932,77	8.561.675,40	EUR	1,62
Performance-Swaps				23.133.405,00		4,38
Barmittel						
SONSTIGE						
	DIV. KREDITOREN EUR	EIGEN	-20.865,82	-20.865,82	EUR	-0,00
SONSTIGE insgesamt				-20.865,82		-0,00
BANK ODER AUSSTEHEND						
	BANK EUR SGP	EIGEN	23.368.915,63	23.368.915,63	EUR	4,43
Insgesamt BANK ODER AUSSTEHEND				23.368.915,63		4,43
VERWALTUNGSGEBÜHREN						
	PRCOMGESTFIN	EIGEN	-1.129.189,58	-1.129.189,58	EUR	-0,21
VERWALTUNGSGEBÜHREN insgesamt				-1.129.189,58		-0,21
Barmittel insgesamt				22.218.860,23		4,21
Dossiers						
ADI REME: Hinterlegung von Collateral (Doss.)						
PDC-04133342	PDC LYXOCH0012032048	PGAR1	-2.150.610,00	-2.195.956,50	CHF	-0,42
PDC-04133341	PDC LYXOGB0005405286	PGAR1	-8.434.170,04	-9.891.714,11	GBP	-1,87
PDC-04133340	PDC LYXOSE0017486889	PGAR1	-1.169.349,50	-103.499,72	SEK	-0,02
ADI REME: Hinterlegung von Collateral (Doss.) insgesamt				-12.191.170,33		-2,31
Dossiers insgesamt				-12.191.170,33		-2,31
Handelbare Schuldtitel						
Abgezinste Wertpapiere						
FR0127921320	BTF 0 % 07/08/2024	EIGEN	45.000.000,00	44.707.500,00	EUR	8,47
FR0127921080	FRANCE 0 % 12/06/2024	EIGEN	19.000.000,00	18.984.420,00	EUR	3,60
Abgezinste Wertpapiere insgesamt				63.691.920,00		12,06
Handelbare Schuldtitel insgesamt				63.691.920,00		12,06
SG Haussmann EVO Fund insgesamt				528.028.355,04		100,00